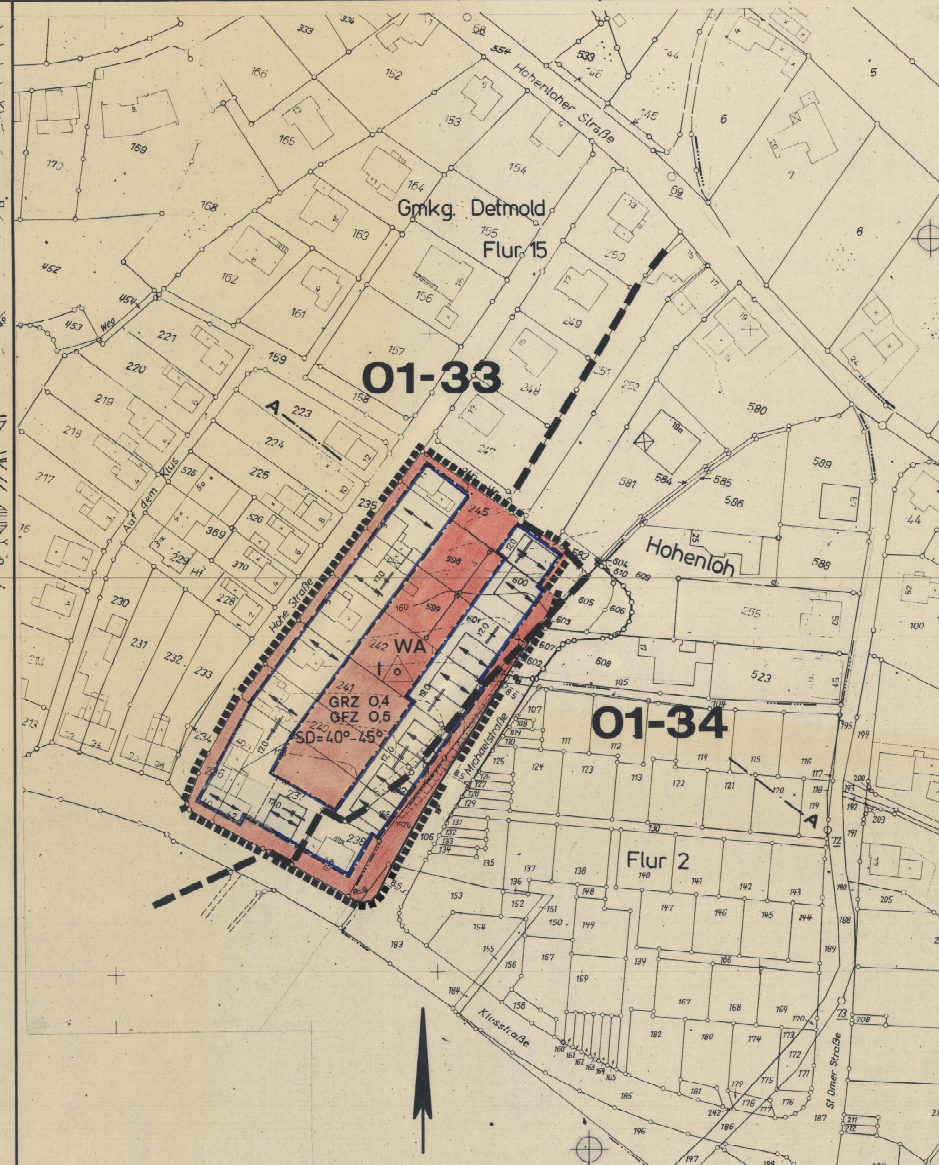
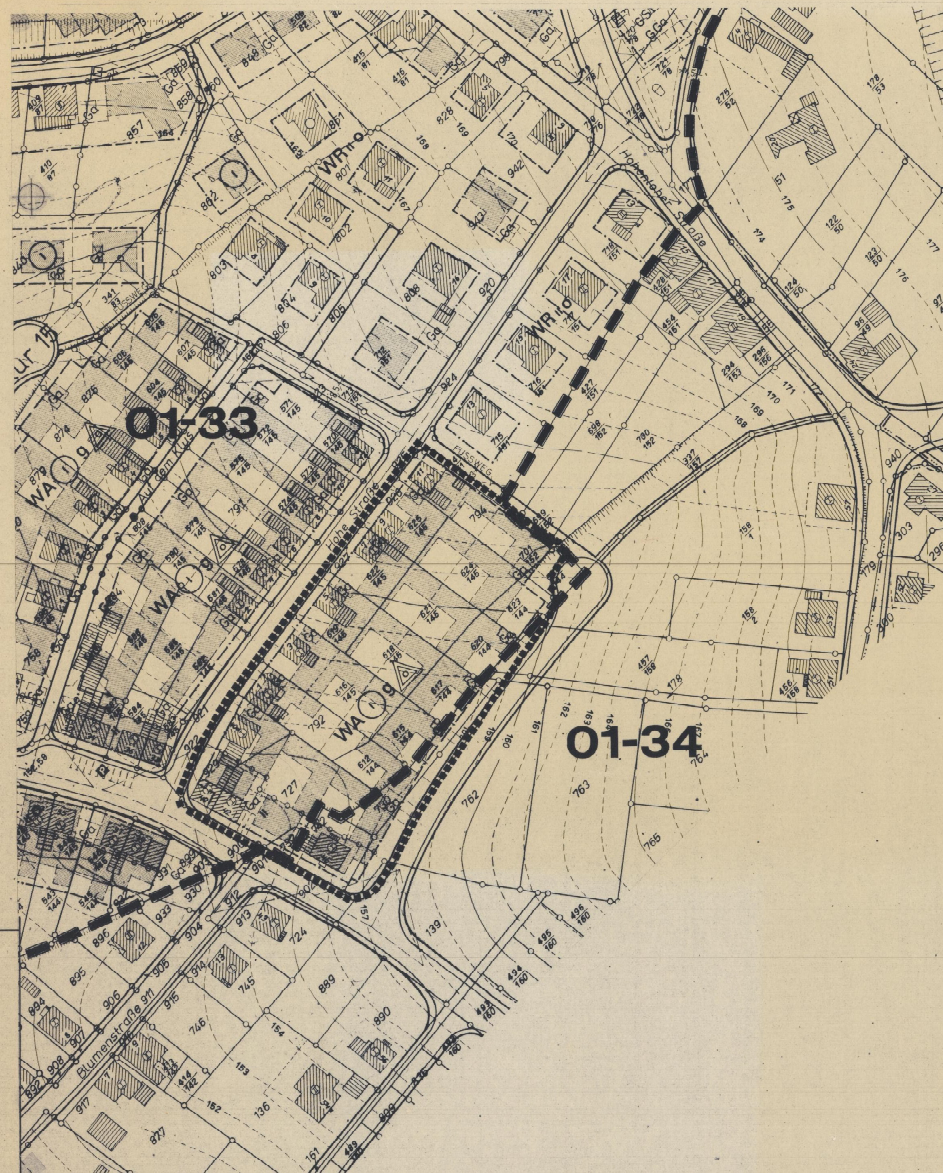


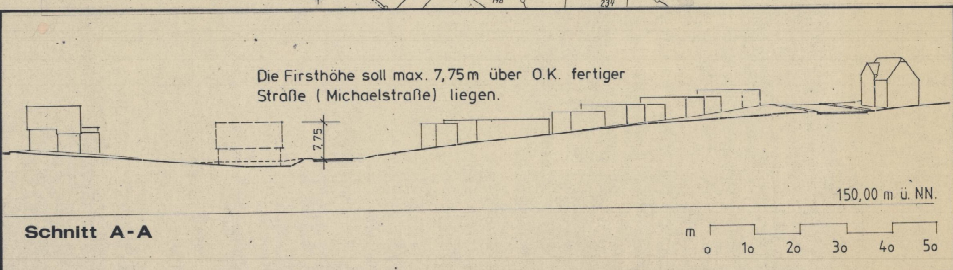


BEI BAUMASSNAHMEN IST DIE DURCHFÜHRBARKEIT DER FESTLEGUNG-GGF ÖRTLICH-ZU ÜBERPRÜFEN. REGRESSANSPRÜCHE AN DIE STADT DETMOLD SIND AUSGESCHLOSSEN!

FÜR DIE FESTLEGUNGEN DER BEGRENZUNGEN NEU FESTGESETZTER SOWIE BEI VERÄNDERUNG IN BEZUG AUF LINIENFÜHRUNG UND/ODER KRONENBREITE VORHANDENER VERKEHRSLÄCHEN GELTEN ÜBER DIE HIER BETROFFENEN FESTSETZUNGEN HINAUS DIE AUFGABEN DIESER BEBAUUNGSPLÄNE ZU ERSTELLENDEN STRASSENENTWURFSPLÄNE.

Ausschnitt aus den rechtskräftigen Bebauungsplänen

Nr. 01-33 rechtskräftig seit dem 5.5.72
Nr. 01-34 rechtskräftig seit dem 25.4.72



Stadt Detmold



- Erläuterung der Planzeichen:
- Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes
 - Grenze des geänderten Teilbereichs
 - Baugrenze
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - SD= 40°-45° Satteldach / Dachneigung 40°-45°
 - Hauptfirstrichtung verbindlich
 - I eingeschossig / Zahl der Vollgeschosse
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl
 - GFZ 0,5 Geschossflächenzahl
 - 600 Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummer
 - 34 vorhandene Gebäude mit Katasternachweis
 - / — Gemarkungsgrenze/ Flurgrenze
 - R=6,170 Festlegungsmaße



Übersichtsplan M. 1:10000

Größe des Plangebietes: ca. 0,8 ha Der Bebauungsplan besteht aus dem: Städtebaulichen Plan zur Festlegungsrisse Außerdem sind diesem Plan beigelegt: Begründung	Kartengrundlage: Katasterflurkarte Gemarkung: Detmold Flur: 2 und 15 Maßstab 1:1000	Der Darstellung des in dem Plan als vorhanden angenommenen Zustandes steht die Verantwortung des Kartographen zu. KREIS LIPPE KATASTERAMT 27. APR. 1991 Kreisvermessungsamt	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Detmold, den 27. APR. 1991 Leiter d. Vermessungsamt	Planentwurf und Anfertigung des Planes: durch das Planungsamt Detmold, den 22. 10. 1980 Stadt Detmold Stadtplanungsamt Leiter d. Planungsamt	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 i. d. Fassung v. 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) durch Beschluß des Rates der Stadt Detmold vom 23. OKT. 1980 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluß ist am 25. NOV. 1980 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 i. d. Fassung v. 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land NRW i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 01. 10. 1979 (GV. NW. 1979 S. 694) ortsüblich bekanntgemacht worden. Im Auftrage des Rates der Stadt Detmold Detmold, den 25. NOV. 1980 Bürgermeister	Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind gemäß § 2a(2) BBauG i. d. Zeit vom 9. 9. 1980 bis 23. 9. 1980 öffentlich dargelegt worden. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) hat der Planungsausschuß der Stadt Detmold am 2. 9. 1980 gegeben. Detmold, den 22. 10. 1980 Stadt Detmold Der Stadtdirektor in Vertretung: Ratsmitglied Techn. Beigeordneter
Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gemäß § 2a(8) des Bundesbaugesetzes i. d. z. Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 3. 12. 80 bis zum 2. 1. 81 ausliegen. Detmold, den 4. APR. 1981 Stadtdirektor Techn. Beigeordneter	Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes i. d. z. Zt. gültigen Fassung und § 4 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. 10. 79 (GV. NW. 1979 S. 694) vom Rat der Stadt Detmold als Satzung am 26. MRZ. 1981 beschlossen worden. Detmold, den 16. APR. 1981 Im Auftrage des Rates: Bürgermeister Ratsmitglied Für d. Verwaltung: Stadtdirektor	Die gestalterischen Festsetzungen des Planes sind gemäß § 103 (1) BauO NRW in d. z. Zt. gültigen Fassung mit Verfügung vom 6. 8. 1981 genehmigt worden. Detmold, den 6. 8. 1981 Az. 63 64 00 DE 33 Der OKD als untere staatliche Verwaltungsbehörde Detmold, den 1. 8. 1981 Regierungspräsident in Vertretung: Stellv. Bürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes i. d. z. Zt. gültigen Fassung mit Verfügung vom 1. 8. 1981 genehmigt worden. Detmold, den 1. 8. 1981 Az. 63 64 00 DE 33 Der OKD als untere staatliche Verwaltungsbehörde Detmold, den 1. 8. 1981 Regierungspräsident in Vertretung: Stellv. Bürgermeister	Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 1. 8. SEP. 1981 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 1. 8. SEP. 1981 öffentlich aus. Detmold, den 1. 8. SEP. 1981 Stellv. Bürgermeister	Geändert gemäß Ratsbeschluß vom: Detmold, den 1. 8. SEP. 1981 Stellv. Bürgermeister	Der Text zum Bebauungsplan wird nicht geändert. Die textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne zu Dachformen, Dachneigungen, Drennen und Garagen gelten nicht für den Bereich der 3. Änderung. Garagen sind im Einvernehmen mit dem Planungsamt in der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Offenlegungsplan 1. Ausfertigung

Stadt Detmold

Ortsteil Detmold
Bebauungspläne Nr. 01-33 01-34
Plangebiet: Michaelstraße, Klusstraße, Hohe Straße

3. Änderungen Städtebaulicher Plan + Festlegungsrisse

M. 1:1000